



Informationen Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

14. September 2023, regionales Gymnasium Laufental
Thierstein

Begrüssung



- Dieter Künzli, Gemeindepräsident Breitenbach, Arbeitsgruppe Sport- und Freizeitregion



Ablauf Informationsanlass



1. Begrüssung
2. Kurzvorstellung
3. Botschaften von Sportlern
4. Chronologie des Vorgehens
5. Unsere Botschafter
6. Kurzvorstellung der Statuten
7. Kurzvorstellung der Finanzen
8. Argumente für die Sport- und Freizeitregion
9. Was können SIE tun?
10. Offene Diskussion

Kurzvorstellung



- Laufental Thierstein: Attraktiv zum Arbeiten, Wohnen und für die Freizeit
- Vereinszweck: Der Verein bezweckt die **Förderung von Sport und Freizeit** in der Region Laufental-Thierstein. Er leistet einen Beitrag zur **Steigerung der Attraktivität der Region** für die Wohnbevölkerung namentlich auch für die Kinder und Jugendlichen.
- Meilensteine:
 - 1. Workshop: September 2021
 - Operativer Start: 01.01.2024

Ziele und Aktivitäten



Zur Verwirklichung dieses Zwecks verfolgt der Verein folgende Ziele und Aktivitäten:

1. Die **Sicherstellung und die qualitative Verbesserung des Sport- und Freizeitanlagenangebots** in der Region.
2. Das **Vermeiden von Überangeboten** und die Koordination der Anlagen.
3. Die **Steuerung von gemeinsamen Marketingaktivitäten** der regionalen Sport- und Freizeitanlagen, damit der Bekanntheitsgrad und die Auslastung steigen.
4. Die **gemeinsame Finanzierung** des Betriebs, des Unterhalts sowie der Kapitalkosten der Investitionen von regionalen Sport- und Freizeitanlagen.
5. Die **Schaffung zusätzlicher Angebote** für die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden im Sport- und Freizeitbereich.
6. Die Zurverfügungstellung von **preisgünstigen Angeboten in den regionalen Sport- und Freizeitanlagen** für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeindemitglieder.

3 Phasen



- Phase 1: bestehende Anlagen gemäss Statuten regional finanzieren und entwickeln (Eishalle Laufen, Schwimmbad Laufen, Leichtathletikanlage Grien Breitenbach, Naturbad Breitenbach, Hallenbad Breitenbach)
- Phase 2: Weitere bestehende Anlagen miteinbeziehen und Mehrwerte schaffen (bspw. Schwimmbad March)
- Phase 3: Neue Anlagen gemeinsam Planen und Entwickeln

Grund für die Sport- und Freizeitregion



- **Jährliches Defizit** von ca. 1'000'000 der Eishalle, Schwimmbad, Leichtathletikanlage, Naturbad, getragen ausschließlich durch Laufen und Breitenbach (Solidaritätsbeitrag in den letzten Jahren)
- Die Anlagen werden regional genutzt

Botschaften von Sportlern



- Andrea Kohler, Schwimmklub Laufen







Chronologie



- Idee stammt aus den letzten 20 Jahren
- Konkretes Vorantreiben durch Laufen und Breitenbach im Jahr 2021, u.a. auf Versprechen der Stadt Laufen hin, eine regionale Lösung zu präsentieren
- Einberufung einer Projektgruppe aus Politik, Sport und interessierten Personen
- 3 Workshops (Sept. 21 – April 22) + 1 Komiteesitzung + 2 Vernehmlassungen und 2 Mitwirkungsveranstaltungen für die Gemeinden
- Der Ausgang jedes Workshops war komplett offen, die Projektgruppe hat darüber bestimmt
- Wichtig: von Anfang an vollständige Transparenz
- Start im Jahr 2024

Workshops



- 1. Workshop 18.09.2021: Anlagen mit Alleinstellungsmerkmal **regional finanzieren** und **Strukturen mit Mitspracherecht** schaffen, Anlagen wurde definiert
- 2. Workshop 29.01.2022: Resultat ist wichtiger als Organisationsform, ausgearbeitete Finanzierungsmöglichkeit wird als gute Grundlage erachtet mit sehr fairem Verteilschlüssel
- 3. Workshop 23.04.2022: Selbstkritische Rückmeldungen (evt. zusätzliche Informationsanlässe, Factsheet etc.), **Einstimmigkeit darüber, das Projekt weiterzuführen**



Komitee-Sitzung 15. Juni 2022



Erarbeitung / Ergänzung folgender Dokumente

- Argumentarium
- Webseite mit Fans
- Faktenblätter
- Rubrik „Dokumente“ auf Webseite
- Pflichtenheft
- Statuten
- Finanzierung
- Informationsanlass vom 14. September festgelegt
- Infomaterial festgelegt

Übergangsjahr 2023



- Informationsschreiben an alle Gemeinden vom 16.Nov 2022 und Würdigung der Anliegen der Gemeinden:
 - ✓ Verschiebung der Gründung der Sport- und Freizeitanlagen per 01.01.2024
 - ✓ Schaffung der Möglichkeit der aktiven Mitwirkung bei der Erarbeitung der Statuten und professioneller Begleitung → 09.03.23
 - ✓ 2024 inkl. Konsequenzen, voraussichtlich: Saison-Abonnemente nur für Mitgliedsgemeinden + (vergünstigter) Zutritt nur für Mitgliedsgemeinden

Unsere Botschafter



+ ca. 120 Fans

Statuten des Vereins



Aufgabe mit Zeitbedarf!

- Beizug professioneller Hilfe
- Entscheidungsfindung Verein oder Zweckverband
- Intensive Bearbeitung der Statuten durch Arbeitsgruppe
- (mehrmalige) Vernehmlassung bei Mitgliedern Komitee und Gemeinden
- Die Ausarbeitung der Statuten inkl. Einbezug der Rückmeldung hat gut 1 Jahr gedauert.
- Nachfolgend einige wenige Auszüge

Überarbeitung der Statuten



Art 2: Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung von Sport und Freizeit in der Region Laufental-Thierstein. Er leistet einen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität der Region für die Wohnbevölkerung namentlich auch für die Kinder und Jugendlichen. Zur Verwirklichung dieses Zwecks verfolgt der Verein folgende Ziele und Aktivitäten:

1. Die **Sicherstellung und die qualitative Verbesserung des Sport- und Freizeitanlagenangebots** in der Region.
2. Das **Vermeiden von Überangeboten** und die Koordination der Anlagen.
3. Die **Steuerung von gemeinsamen Marketingaktivitäten** der regionalen Sport- und Freizeitanlagen, damit der Bekanntheitsgrad und die Auslastung steigen.
4. Die **gemeinsame Finanzierung** des Betriebs, des Unterhalts sowie der Kapitalkosten der Investitionen von regionalen Sport- und Freizeitanlagen.
5. Die **Schaffung zusätzlicher Angebote** für die Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden im Sport- und Freizeitbereich.
6. Die Zurverfügungstellung von **preisgünstigen Angeboten in den regionalen Sport- und Freizeitanlagen** für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeindemitglieder.

Der Verein kann weitere Aktivitäten entfalten und Projekte durchführen, soweit dadurch ein Beitrag an den Zweck und die Ziele gemäss den vorstehenden Absätzen geleistet wird. Zur Verwirklichung seines Zwecks kann er mit öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Organisationen und Unternehmen zusammenarbeiten. Der Verein ist nicht gewinnstrebig und konfessionell sowie parteipolitisch neutral

Überarbeitung der Statuten



Art 4: Integration neuer Anlagen

- Jedes Gemeindemitglied entscheidet eigenständig, ob es sich an der Finanzierung einer weiteren Anlage beteiligen will. Gleiches trifft auch den Bau von Neuanlagen zu.
- Die Integration neuer Anlagen kann nur nach Vorliegen eines detaillierten Zustandsberichts erfolgen.
- Ein vorhandener Investitionsstau ist vor der Integration durch die Eigentümergemeinschaft zu beseitigen.

Überarbeitung der Statuten



Art 5: Eigentum der Anlagen

- Sämtliche zu integrierende Anlagen verbleiben im Besitz der jeweiligen Gemeinden.
- Der Verein tätigt keine Eigeninvestitionen in die Anlagen.
- Die Investitionen werden durch die Eigentümergemeinde getätigt und auf die Vereinsmitglieder verteilt.

Überarbeitung der Statuten



Art 6: Arten der Mitgliedschaft

- Nur Gemeinden können stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden.
- «Fenster» bleibt offen für den Beitritt von Gemeinden ausserhalb der Bezirke Laufental und Thierstein.
- «Gönnermitglieder» als Marketing-Instrument ohne Stimmrecht.

Überarbeitung der Statuten



Art 10: Mitgliederbeiträge

- Mindestens CHF 1.- pro Einwohner
- Beschlussrecht betreffend die Höhe durch die Generalversammlung.

Überarbeitung der Statuten



Art 11.1: Beiträge an Betriebs- und Kapitalkosten bestehende Anlagen

a. Betriebskosten

- Kostenübernahme von 50% durch Standortgemeinden
- Restkostenverteilung via Einwohnerzahl und Distanzfaktor.
- Beiträge nicht partizipierender Gemeinden bezahlen die Standortgemeinden.

Überarbeitung der Statuten



Art 17: Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

- Mindestens die Hälfte der Gemeindemitglieder anwesend.
- Eine Stimme pro Gemeindemitglied.
- Standortgemeinden mit zusätzlicher Stimme.
- Stellvertretung unter Mitgliedern nicht zulässig.
- Beschlussfassung mit einfachem Mehr.

Überarbeitung der Statuten



Art 18/19: Der Vorstand

- Fünf bis zehn Mitglieder
- Mindestens ein Vertreter der Standortgemeinden - Mehrheit derselben ist auszuschliessen!
- Mindestens je ein Vertreter der Mitgliedgemeinden aus den Bezirken Laufental und Thierstein.
- Mindestens eine Vertretung aus einer Organisation im Sport- und Freizeitbereich.
- Finanzkompetenz: CHF 10'000.- für einmalige Ausgaben bei Dringlichkeit, CHF 3'000.- für wiederkehrende Ausgaben.

Überarbeitung der Statuten



Anhang 1: Liste der bestehenden regionalen Anlagen

- Leichtathletikanlage Grien, Breitenbach
- Naturbad Frohmatt, Breitenbach
- Schwimmhalle Breitgarten, Breitenbach
- Eissport- und Freizeithalle, Laufen
- Schwimmbad Nau, Laufen

Kurzvorstellung der Finanzen





Übersicht der Defizite

• Defizit Eissporthalle:	Fr. 225'668
• Defizit Schwimmbad:	Fr. 382'920
• Defizit Naturbad:	Fr. 188'426
• Defizit Hallenbad Breitenbach:	Fr. 12'077
• Defizit Leichtathletikzentrum:	Fr. 126'666
• Investitionen:	Fr. 0
• Total Defizit:	Fr. 935'758

Schematische Darstellung Erfolgsrechnung (gerundete Beiträge, Stand heute)

Total Defizit: 935'000 CHF

279'000 CHF:

Kapitalkosten

328'000 CHF:

Vorwegabzug (50 % der Betriebs-
und Personalkosten)

328'000:

Gemeinden Laufental Thierstein
nach Einwohner + Distanz

Beiträge der nicht
teilnehmenden
Gemeinden

Kosten Laufen und Breitenbach

**Kosten Gemeinden
Laufental Thierstein**

> 71 %

Schematische Darstellung Erfolgsrechnung in ca. 20 Jahren



Total Defizit

Vorwegabzug (50 % der Betriebs- und Personalkosten)

Gemeinden Laufental Thierstein nach Einwohner + Distanz

**Abnehmende
Abschreibungen**

Beiträge der nicht teilnehmenden Gemeinden

Kosten Laufen und Breitenbach

Kosten Gemeinden Laufental Thierstein

> 50 %



Erfolgsrechnung Phase 1 + Phase 2

- Eigentümer der Anlagen bleiben die Standortgemeinden
- Personal- und Betriebskosten: 50 % durch Standortgemeinden (Vorwegabzug), Rest wird verteilt:
 - wer näher wohnt, bezahlt pro Einwohner mehr**
 - wer weiter entfernt wohnt, bezahlt pro Einwohner weniger**
- Zinsaufwände und Abschreibungen werden vollumfänglich von den Standortgemeinden übernommen



Berechnungsbeispiel: Blauen

1.	Mittlere Distanz aller Gemeinden zu den Anlagestandortgemeinden (in km)	nach Laufen 8	nach Breitenbach 7
	Distanz von Blauen zur Standortgemeinde (in km)	nach Laufen 5	nach Breitenbach 7

2. /3.	Bonus/Malus Faktor aufgrund Abweichung zur Mittleren Distanz		
	Entfernung Ortschaft < mittlere Distanz --> Faktor wird < 1 /		
	Entfernung > 8km --> Faktor wird >1	1.60	1.00
	Pauschale Korrektur zur Abschwächung des Faktors	1	1
	Finaler Bonus/Malus-Faktor für Blauen	2.60	2.00

4.	Effektive Anzahl Einwohner Gemeinde Blauen	709	
	Anz. Einwohner x Finaler Bonus/Malus-Faktor	1'843	1'418

Berechnungsbeispiel: Blauen



5.

Berechnung Einwohner Beitrag			
	Anlagen Laufen	Anlagen Breitenbach	Total
Summe der zu verteilenden Gesamtkosten (nach Vorwegabzug) in CHF	234'628	93'339	327'967
Total Gewichtete Einwohnerzahl Laufental/Thierstein	74'815	79'657	
Kostenbeteiligung der Gemeinde Blauen (Verhältnis zur gesamten gewichteten Einwohnerzahl) in CHF	5'781	1'662	7'443
Vereinsbeitrag (CHF 1.-/Einwohner) --> gem. Statuten			709
Total Kostenbeteiligung der Gemeinde Blauen (in CHF)			8'152
Total Kostenbeteiligung pro Einwohner (in CHF)			11.50



Berechnungsbeispiel: Nunningen

1.	Mittlere Distanz aller Gemeinden zu den Anlagestandortgemeinden (in km)	nach Laufen 8	nach Breitenbach 7
	Distanz von Nunningen zur Standortgemeinde (in km)	nach Laufen 11	nach Breitenbach 7
2. /3.	Bonus/Malus Faktor aufgrund Abweichung zur Mittleren Distanz Entfernung Ortschaft < mittlere Distanz --> Faktor wird < 1 / Entfernung > 8km --> Faktor wird >1	0.73	1.00
	Pauschale Korrektur zur Abschwächung des Faktors	1	1
	Finaler Bonus/Malus-Faktor für Blauen	1.73	2.00
4.	Effektive Anzahl Einwohner Gemeinde Nunningen	1986	
	Anz. Einwohner x Finaler Bonus/Malus-Faktor	3'430	3'972

Berechnungsbeispiel: Nunningen



5.

Berechnung Einwohner Beitrag	Anlagen Laufen	Anlagen Breitenbach	Total
Summe der zu verteilenden Gesamtkosten (nach Vorwegabzug) in CHF	234'628	93'339	327'967
Total Gewichtete Einwohnerzahl Laufental/Thierstein	74'815	79'657	
Kostenbeteiligung der Gemeinde Nunningen (Verhältnis zur gesamten gewichteten Einwohnerzahl) in CHF	10'758	4'654	15'412
Vereinsbeitrag (CHF 1./Einwohner) --> gem. Statuten			1986
Total Kostenbeteiligung der Gemeinde Nunningen (in CHF)			17'398
Total Kostenbeteiligung pro Einwohner (in CHF)			8.76

Finanzierung: Gewichteter Einwohnerwert und Mitgliederbeitrag



Die Höhe des finanziellen Beitrags bemisst sich aus

- Dem gewichteten Einwohnerwert (s. Anhang 1 + 2) zur Deckung der Defizite aus der Erfolgsrechnung resp. Investitionsrechnung der Standortgemeinden. Dieser Betrag wird von den Standortgemeinden zu Händen des Vereinsbudgets zur Verfügung gestellt. Für das zweite Jahr erfolgt eine Differenzzahlung vom theoretischen Wert zu den effektiven Kosten. Diese Differenz wird direkt mit der Zahlung für das zweite Jahr verrechnet. Dieses Vorgehen wiederholt sich jedes Jahr.
- Einen Mitgliederbeitrag, der im ersten Jahr auf Fr. 1.- (Vorschlag) durch die Gründungsversammlung festgelegt wird. Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird jeweils aufgrund des Vereinsbudgets durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Höhe der finanziellen Beteiligungen für das Jahr 2024



Ergänzungen

- Laufen und Breitenbach übernehmen die Kosten derjenigen Gemeinden, die sich nicht an der Sport- und Freizeitregion beteiligen
- Die aufgestauten Investitionen werden vollumfänglich durch die Standortgemeinden übernommen

Höhe der finanziellen Beteiligungen für das Jahr 2024

- Beitrag je Gemeinde mit 1 CHF Mitgliederbeitrag

Verteiler	TOTAL BEITRAG	TOTAL EW	Laufen Beitrag	Laufen / EW	Breitenbach Beitrag	Breitenbach / EW	Vereinbeitrag
Laufen inkl. Kapitalkosten	Fr. 399'312	Fr. 66.51	Fr. 373'961	Fr. 62.29	Fr. 19'347	Fr. 3.22	Fr. 6'004
Blauen	Fr. 8'152	Fr. 11.50	Fr. 5'781	Fr. 8.15	Fr. 1'662	Fr. 2.34	Fr. 709
Brislach	Fr. 24'886	Fr. 14.43	Fr. 14'065	Fr. 8.15	Fr. 9'096	Fr. 5.27	Fr. 1'725
Dittingen	Fr. 11'028	Fr. 14.84	Fr. 8'544	Fr. 11.50	Fr. 1'741	Fr. 2.34	Fr. 743
Grellingen	Fr. 17'482	Fr. 9.01	Fr. 11'498	Fr. 5.92	Fr. 4'043	Fr. 2.08	Fr. 1'941
Liesberg	Fr. 9'529	Fr. 8.73	Fr. 6'469	Fr. 5.92	Fr. 1'969	Fr. 1.80	Fr. 1'092
Nenzlingen	Fr. 4'780	Fr. 10.06	Fr. 3'192	Fr. 6.72	Fr. 1'113	Fr. 2.34	Fr. 475
Roggenburg	Fr. 2'011	Fr. 7.53	Fr. 1'316	Fr. 4.93	Fr. 428	Fr. 1.60	Fr. 267
Röschenz	Fr. 36'517	Fr. 19.22	Fr. 29'793	Fr. 15.68	Fr. 4'824	Fr. 2.54	Fr. 1'900
Wahlen	Fr. 25'575	Fr. 16.40	Fr. 17'927	Fr. 11.50	Fr. 6'089	Fr. 3.91	Fr. 1'559
Zwingen	Fr. 37'307	Fr. 13.63	Fr. 25'751	Fr. 9.41	Fr. 8'819	Fr. 3.22	Fr. 2'737
Bärschwil	Fr. 8'279	Fr. 10.40	Fr. 5'825	Fr. 7.32	Fr. 1'658	Fr. 2.08	Fr. 796
Beinwil	Fr. 2'352	Fr. 8.61	Fr. 1'479	Fr. 5.42	Fr. 600	Fr. 2.20	Fr. 273
Breitenbach inkl. Kapitalkosten	Fr. 277'525	Fr. 66.11	Fr. 39'496	Fr. 9.41	Fr. 233'831	Fr. 55.70	Fr. 4'198
Büsserach	Fr. 32'400	Fr. 13.59	Fr. 17'445	Fr. 7.32	Fr. 12'571	Fr. 5.27	Fr. 2'384
Erschwil	Fr. 10'560	Fr. 10.94	Fr. 6'485	Fr. 6.72	Fr. 3'110	Fr. 3.22	Fr. 965
Fehren	Fr. 7'045	Fr. 11.63	Fr. 4'072	Fr. 6.72	Fr. 2'367	Fr. 3.91	Fr. 606
Grindel	Fr. 5'881	Fr. 11.69	Fr. 4'101	Fr. 8.15	Fr. 1'277	Fr. 2.54	Fr. 503
Himmelried	Fr. 7'551	Fr. 7.80	Fr. 4'655	Fr. 4.81	Fr. 1'928	Fr. 1.99	Fr. 968
Kleinlützel	Fr. 11'662	Fr. 9.64	Fr. 8'132	Fr. 6.72	Fr. 2'320	Fr. 1.92	Fr. 1'210
Meltingen	Fr. 6'338	Fr. 9.74	Fr. 3'856	Fr. 5.92	Fr. 1'831	Fr. 2.81	Fr. 651
Nunningen	Fr. 17'398	Fr. 8.76	Fr. 10'758	Fr. 5.42	Fr. 4'654	Fr. 2.34	Fr. 1'986
Zullwil	Fr. 6'552	Fr. 9.74	Fr. 3'987	Fr. 5.92	Fr. 1'893	Fr. 2.81	Fr. 673
Kontroll-Total ohne Anteil exkl. Kapitalkosten (ansonsten doppelte Anrechnung)	Fr. 970'123	Fr. 370.50	Fr. 608'588	Fr. 327'169	Fr. 327'169	Fr. 34'365	



Investitionen Phase 1 + Phase 2

- Investitionen werden von Standortgemeinden getätigt.
- Der Verein entscheidet mit 2/3 Mehrheit über eine Beteiligung.
- Die Mitgliedsgemeinden zahlen danach jährlich über die Abschreibungsdauer (30 Jahre) einen entsprechenden Beitrag.
- Kein Vorwegabzug.
- Beim Einbezug einer neuen Anlage, bspw. Schwimmbad March, entscheidet jede Mitgliedsgemeinde individuell über die Aufnahme dieser Anlage.

Phase 1: Bestehende Anlagen: Eishalle Laufen, Schwimmbad Laufen, Schwimmbad Breitenbach, Hallenbad Breitenbach, Leichtathletikanlage Breitenbach



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
<p>Ersatzinvestitionen bei bestehenden Anlagen (Dach, Boden, Garderobe)</p> <p>sowie</p> <p>Neuinvestition bei bestehenden Anlagen (weiteres Schwimmbecken, neuer Garderobentrakt, neue Gastronomie)</p>	<p>Der Verein entscheidet über die Tatigung dieser Ausgaben mit 2/3 Mehr</p> <p>Danach entscheidet die Standortgemeinde ber die Tatigung der Ausgaben</p>	<p>Siehe Anhang 2: Kein Vorwegabzug, gewichteter Einwohnerwert unter Bercksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen</p>	<p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierungsgrenze nicht erreicht: Die Aufwendungen werden in der Betriebsrechnung verbucht. • Aktivierungsgrenze erreicht: Die Standortgemeinde weist den Betrag im Investitionsbudget aus und aktiviert den Beitrag. <p>Die Aktivierungsgrenzen sind zu finden in der Gemeindefinanzverordnung BL / Fachkapital 6 SO</p> <p>Mitgliedergemeinden.</p> <p>Den Mitgliedsgemeinden werden die Abschreibungen ber die kategorisierte Nutzungsdauer gemss gewichtetem Einwohnerwert bertragen zuzglich Zinskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mglichkeit 1: Die Gemeinde nimmt Fremdkapital auf • Mglichkeit 2: Finanzierung mit eigenen Mitteln

Phase 2: Integration bestehender Anlagen (bspw. Schwimmbad March) in die Sport- und Freizeitregion



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
Allgemein	Jede Mitgliedsgemeinde entscheidet individuell über die Aufnahme einer neuen Anlage, d.h. die Angaben unten gelten nur für diejenigen Mitgliedsgemeinden, die die neu aufgenommene Anlage unterstützen. Für die anderen entfällt jede finanzielle Pflicht für diese neu übernommene Anlage. Für die Anlage muss ein Zustandsbericht erstellt werden um anstehendes Sanierungspotential zu ermitteln. Dieses muss vollumfänglich durch die Standortgemeinde finanziert werden.		
Bilanz: Eigentum	Die Standortgemeinden haben die Anlagen damals gebaut.		Die Standortgemeinden bleiben Eigentümer
Erfolgsrechnung: Personal- und Betriebskosten	Die Standortgemeinden entscheiden über diese Kosten, der Verein tritt beratend zur Stelle	Siehe Anhang 1: Vorwegabzug 50 %, danach gewichteter Einwohnerwert unter Berücksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen	In der Erfolgsrechnung jeder Mitgliedsgemeinde als Aufwand
Erfolgsrechnung: Zinsaufwände und Abschreibungen	Die Standortgemeinden übernehmen diese Kosten vollumfänglich	100 % zu Lasten der Standortgemeinden	In der Erfolgsrechnung der Standortgemeinden

Phase 2: Integration bestehender Anlagen (bspw. Schwimmbad March) in die Sport- und Freizeitregion



	Entscheidungsprozess	Verteilungsschlüssel	Verbuchung
<p>Ersatzinvestitionen bei bestehenden Anlagen (Dach, Boden, Garderobe)</p> <p>sowie</p> <p>Neuinvestition bei bestehenden Anlagen (weiteres Schwimmbecken, neuer Garderobentrakt, neue Gastronomie)</p>	<p>Die sich beteiligenden Gemeinden entscheiden über die Tatigung dieser Ausgaben mit 2/3 Mehr</p> <p>Danach entscheidet die Standortgemeinde ber die Tatigung der Ausgaben</p>	<p>Siehe Anhang 2: Kein Vorwegabzug, gewichteter Einwohnerwert unter Bercksichtigung der Distanz der jeweiligen Gemeinden zu den Anlagen.</p> <p>Nur die sich beteiligenden Gemeinden bezahlen einen Beitrag.</p>	<p>Standortgemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktivierungsgrenze nicht erreicht: Die Aufwendungen werden in der Betriebsrechnung verbucht. • Aktivierungsgrenze erreicht: Die Standortgemeinde weist den Betrag im Investitionsbudget aus und aktiviert den Beitrag. <p>Die Aktivierungsgrenzen sind zu finden in der Gemeindefinanzverordnung BL / Fachkapital 6 SO</p> <p>Mitgliedergemeinden.</p> <p>Den Mitgliedsgemeinden werden die Abschreibungen ber die kategorisierte Nutzungsdauer gemass gewichtetem Einwohnerwert bertragen zuzglich Zinskosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mglichkeit 1: Die Gemeinde nimmt Fremdkapital auf • Mglichkeit 2: Finanzierung mit eigenen Mitteln

Beispiel Verbuchung Ersatz- oder Neuinvestition (Phasen 1 oder 2)



- Grafik: gewichteter Einwohnerwert ohne Vorwegabzug

Gemeinde	Einwohner	Distanz ab Laufen	Distanz ab Breitenbach	Distanz ab Meltingen	Laufen Bonus / Malus	LAUFEN Einwohner-Nr.	BREITENBACH Bonus / Malus	BREITENBACH Einwohner-Nr.
Laufen	6'004	0	4	0	9.000	54'036	2.750	16511
Blauen	709	5	7	0	2.600	1'843	2.000	1418
Brislach	1'725	5	2	0	2.600	4'485	4.500	7763
Dittingen	743	3	7	0	3.667	2'724	2.000	1486
Grellingen	1'941	9	9	0	1.889	3'666	1.778	3451
Liesberg	1'092	9	13	0	1.889	2'063	1.538	1680
Nenzlingen	475	7	7	0	2.143	1'018	2.000	950
Roggenburg	267	14	19	0	1.571	420	1.368	365
Röschenz	1'900	2	6	0	5.000	9'500	2.167	4117
Wahlen	1'559	3	3	0	3.667	5'716	3.333	5197
Zwingen	2'737	4	4	0	3.000	8'211	2.750	7527
Bärschwil	796	6	9	0	2.333	1'857	1.778	1415
Beinwil	273	11	8	0	1.727	472	1.875	512
Breitenbach	4'198	4	0	0	3.000	12'594	8.000	33584
Büsserach	2'384	6	2	0	2.333	5'563	4.500	10728
Erschwil	965	7	4	0	2.143	2'068	2.750	2654
Fehren	606	7	3	0	2.143	1'299	3.333	2020
Grindel	503	5	6	0	2.600	1'308	2.167	1090
Himmelried	968	15	10	0	1.533	1'484	1.700	1646
Kleinklützel	1'210	7	11	0	2.143	2'593	1.636	1980
Meltingen	651	9	5	0	1.889	1'230	2.400	1562
Nunningen	1'986	11	7	0	1.727	3'430	2.000	3972
Zullwil	673	9	5	0	1.889	1'271	2.400	1615
MEDIAN	34'365	8	7	0	Einwohner-Nummer	128'851	Einwohner-Nummer	113241

Beispiel Verbuchung Ersatz- oder Neuinvestition (Phasen 1 oder 2)



- Grafik: effektive Kosten ohne Vorwegabzug pro Jahr während 30 Jahren

Verteiler	TOTAL BEITRAG	TOTAL EW	Laufen Beitrag	Laufen / EW	Breitenbach Beitrag	Breitenbach / EW
Laufen inkl. Kapitalkosten	Fr. 4'805	Fr. 0.80	Fr. 4'805	Fr. 0.80	Fr. -	Fr. -
Blauen	Fr. 164	Fr. 0.23	Fr. 164	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Brislach	Fr. 399	Fr. 0.23	Fr. 399	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Dittingen	Fr. 242	Fr. 0.33	Fr. 242	Fr. 0.33	Fr. -	Fr. -
Grellingen	Fr. 326	Fr. 0.17	Fr. 326	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Liesberg	Fr. 183	Fr. 0.17	Fr. 183	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Nenzlingen	Fr. 91	Fr. 0.19	Fr. 91	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Roggenburg	Fr. 37	Fr. 0.14	Fr. 37	Fr. 0.14	Fr. -	Fr. -
Röschenz	Fr. 845	Fr. 0.44	Fr. 845	Fr. 0.44	Fr. -	Fr. -
Wahlen	Fr. 508	Fr. 0.33	Fr. 508	Fr. 0.33	Fr. -	Fr. -
Zwingen	Fr. 730	Fr. 0.27	Fr. 730	Fr. 0.27	Fr. -	Fr. -
Bärschwil	Fr. 165	Fr. 0.21	Fr. 165	Fr. 0.21	Fr. -	Fr. -
Beinwil	Fr. 42	Fr. 0.15	Fr. 42	Fr. 0.15	Fr. -	Fr. -
Breitenbach inkl. Kapitalkosten	Fr. 1'120	Fr. 0.27	Fr. 1'120	Fr. 0.27	Fr. -	Fr. -
Büsserach	Fr. 495	Fr. 0.21	Fr. 495	Fr. 0.21	Fr. -	Fr. -
Erschwil	Fr. 184	Fr. 0.19	Fr. 184	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Fehren	Fr. 115	Fr. 0.19	Fr. 115	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Grindel	Fr. 116	Fr. 0.23	Fr. 116	Fr. 0.23	Fr. -	Fr. -
Himmelried	Fr. 132	Fr. 0.14	Fr. 132	Fr. 0.14	Fr. -	Fr. -
Kleinlützel	Fr. 231	Fr. 0.19	Fr. 231	Fr. 0.19	Fr. -	Fr. -
Meltingen	Fr. 109	Fr. 0.17	Fr. 109	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -
Nunningen	Fr. 305	Fr. 0.15	Fr. 305	Fr. 0.15	Fr. -	Fr. -
Zullwil	Fr. 113	Fr. 0.17	Fr. 113	Fr. 0.17	Fr. -	Fr. -

Phase 3: Bau einer neuen Anlage



Die Standortgemeinde ist für die Finanzierung einer neuen Anlage zuständig, der Verein tritt beratend und evtl. koordinierend zur Seite.

Jede Mitgliedsgemeinde entscheidet individuell, ob sie sich an den Kosten einer neuen Anlage beteiligen möchte.

Aufgabe des Vereins: **Der Verein bietet eine optimale Plattform zur breiten Diskussion einer neuen Anlage mit den Gemeinden sowie mit Sportvereinen und der Bevölkerung.** Inwieweit dieses Engagement geht, wird anlässlich des jährlichen Vereinsbudgets festgelegt.

Die Personal-, Betriebs- und Kapitalkosten werden dem Verein mitgeteilt. Berechnung des Abschreibungsaufwands gemäss Nutzungsdauer und Berechnung der Zinskosten aufgrund Fremdkapital und Eigenfinanzierung. Verrechnung analog dem Beispiel mit der Investition über 250'000 CHF – nur für die teilnehmenden Gemeinden.

Finanzierung eines möglichen Sportkoordinators



Über die Einberufung eines Sportkoordinators entscheidet der Verein. Die allfälligen Kosten werden in die Betriebsrechnung aufgenommen und über den Mitgliederbeitrag finanziert.

Für das erste Vereinsjahr ist bei einem Mitgliederbeitrag von 1 CHF kein Sportkoordinator vorgesehen.

Konsequenzen der Nicht-Teilnahme



Zur Diskussion stehen:

- Kein Verkauf von Saison-Abonnemente
- Kein vergünstigter Eintritt für Schulklassen
- Verteuerter Einzeleintritt

Teilnehmende Gemeinden

(Vorbehältlich Gemeindeversammlungs-Beschluss)



Teilnehmende Gemeinden

- Blauen
- Breitenbach
- Brislach
- Büsserach
- Dittingen
- Laufen
- Liesberg
- Nenzlingen
- Röschenz *

NICHT teilnehmende Gemeinden

- Fehren
- Kleinlützel
- Zullwil
- Zwingen

Argumente für die Sport- und Freizeitregion



Tage im Wallis: Die Kinder aus Grindel und Bärschwil genossen das Lagerleben.

FOTO: ZVG



Spass im Lager: Der Turnverein Büsserach genoss eine Woche in den Bergen.

Simon Tschopp
29.08.2023, 16.56 Uhr

SOLIDARITÄTSAKTION
Die Sissacher Kunsti braucht Geld für den teureren Strom
Gemeinden und Benutzer sollen einen Solidaritätsbeitrag an die gestiegenen Energiepreise zahlen. Denn diese sind um rund 26 Prozent gestiegen.

Merken Drucken Teilen

Argumente für die Sport- und Freizeitregion



Die Leichtathletik-Siebenkämpferin Celine Berger aus Zwingen erkämpfte sich an den Schweizer LA-Meisterschaften der Elite die Silbermedaille im Hochsprung.

Nach der Goldmedaille 2021 im Hochsprung und einer verletzungsbedingt bescheidenen Saison 2022 erkämpfte sich die Leichtathletik-Siebenkämpferin Celine Berger aus Zwingen an den Schweizer LA-Meisterschaften der Elite die Silbermedaille im Hochsprung. Hoch fokussiert meisterte sie bis

persönlichen Bestleistung von 1,76 m jede Höhe im ersten Versuch; scheitert an 1,79 m vermutlich vor lauter Überraschung, dass sie schon fast vollständig drüber ist. «Nur Fliegen ist schöner», sagte sie sich nach dem Abschluss der Jump Tour in Stein AG. Hier holte sie sich mit 1,74 m den Tagessieg der Elite und damit den zweiten Platz der Tour, obwohl sie nicht alle Wettkämpfe bestritt. Beim gleichen Anlass suchte der 15-jährige Mischa Christ die Herausforderung inmit ten der erwachsenen Elitespringer der Schweiz; steigerte dabei seine Bestmarke auf 1,85 m und verpasste 1,90 m nur knapp.

Celine ist nicht nur als verantwortliche Leiterin des U12-Nachwuchses für diese jungen Sportler und Sportlerinnen eine

motiviertem Leiterin, sondern für alle Athletinnen und Athleten von Laufental Thierstein Athletics (LTA) über Jahre ein strahlendes Beispiel für Durchhaltevermögen, Einsatzbereitschaft, Engagement für den Verein und konsequentes Training mit verschiedenen Trainern.

Sehr wahrscheinlich dürfen wir in den nächsten Wochen noch von einigen ihrer Trainingskameradinnen und -kameraden noch Positives hören, zum Beispiel von Jasper Jones und Timon Roth (Sprint), von Mischa Christ (Hochsprung und Kugel), von Yanic Schneider (Kugel und Diskus), von Immanuel Fischer, von Silas Jeger oder von Melina Linz.

Andreas Straß

Gemeindewochen und mehr Anlässe: Wird sich das Gitterli so über Wasser halten?

Die Stadt Liestal zahlt mit aktuell 900'000 Franken jährlich die höchsten Betriebskostenbeiträge an das Hallen- und Freibad. Nun gibt es Ideen, wie andere Gemeinden zu höheren Beiträgen motiviert werden könnten.

Kelly Spielmann
21.11.2022, 05.00 Uhr

Merken Drucken Teilen

LEICHTATHLETIK Vorbereitung für die Schweizer Meisterschaften



Trotz müder Muskeln «gut drauf»: Trainierende, Trainerinnen, Trainer und Küchenteam des LTA.

FOTO: ZVG

Argumente für die Sport- und Freizeitregion



- Bezirksübergreifende Zusammenarbeit auch im Sport- und Freizeitbereich, Hervorhebung dieses Standortvorteils – auch für zukünftige Generationen
- Verantwortung übernehmen durch eine faire finanzielle Beteiligung mit Mitspracherecht
- Ein (gut organisierter und entsprechend geschätzter und bekannter) Verein hat die Möglichkeit, unabhängige finanzielle Mittel durch Sponsoring, Angebotsgestaltung, Stiftungen, etc. zu generieren
- Anlagen werden auch zukünftig sachgerecht und qualitativ hochstehend unterhalten

Argumente für die Sport- und Freizeitregion



- Umfassendes Angebot für Gemeinden (bspw. gemeinsames Zutrittssystem, übergreifende Abo-Angebote, weitere kreative Angebotsmöglichkeiten können erarbeitet werden)
- Einwohner:Innen partizipierender Gemeinden profitieren von attraktiven Nutzungsgebühren der Anlagen
- Mitspracherecht verpflichtet, sich einzubringen und bringt sicherlich auch neue Ideen hervor

Was können SIE tun?



Möglichkeiten im Kanton Solothurn:

- ... beim Gemeinderat
- ... direkt an der Gemeindeversammlung
- Weitere?

Möglichkeiten im Kanton Basel-Landschaft:

- ... beim Gemeinderat
 - ... direkt an der Gemeindeversammlung
 - Weitere?
- Werden Sie heute noch Fan und bleiben Sie informiert:
www.sportundfreizeitregion.ch/fan-werden

Fragen & Diskussion

